

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ergänze § 26 um einen Absatz 4:

Im Falle eines erfolgreichen Antrags auf Schluss der Redeliste bezieht sich der Schluss der Redeliste auf den Zeitpunkt, zu dem der Antrag gestellt wurde.

Herzliche Grüße

Liam Gagelmann

Begründung:

Regelmäßig tragen sich im Falle einer Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Redeliste Personen während der Abstimmung und Einbringung in die Redeliste. Dies ist nicht Sinn der Schließung und stellt somit einen Fehlanreiz dar, den dieser Antrag versucht zu unterbinden. Technisch umsetzbar ist dies, in dem die Redeliste mit Einbringung geschlossen wird und im Falle einer Ablehnung des Antrages wieder geöffnet wird. Es ist nicht von „Nummer 6“ die Rede, damit es auch im Falle der Änderung der Nummerierung korrekt bleibt.